

Bregtalkurier (KW 05/2020)
Schwarzwälder Bote
Südkurier
Homepage

Bürger- und Zentraler Service

Marcel Schneider

Sachbearbeiter: **be**

Telefon: +49 7723 939-120

Seite 1 von 2

Furtwangen, 22.06.2020

Pressebericht Nr. 026/2020

Sachstandsberichte Wasserversorgung und Nahwärmeversorgung Neukirch abgegeben.

Furtwangen Die erste Gemeinderatssitzung des Jahres 2020 wurde vom Geschäftsführer der aquavilla GmbH mit seinem Sachstandsbericht zur Wasserversorgung im abgelaufenen Jahr 2019 eröffnet. Er ging auf die 2019 erfolgten größeren Arbeiten (Baumann- und Fohrenstraße) ein. Das Jahr 2019 sei nicht ganz so trocken, wie die Vorjahre gewesen. Der Verbund mit Schönwald und Schonach sei nun fertiggestellt. Vom Hochbehälter an der Katharinenhöhe konnten beide Gemeinden versorgt werden. Die Notwasserversorgung von Vöhrenbach würde nun realisiert. Die städtischen Wasserreserven seien ausreichend. Man müsse sich aber weiter um die Senkung der Rate der Wasserverluste bemühen.

Des Weiteren informierten zwei Mitglieder vom Vorstand der sich in der Gründung befindenden Nahwärmeversorgung NeuWärme eG in Neukirch über den Sachstand zur Bildung der Genossenschaft. Die Gründung könne erst nach einer Prüfung durch den Genossenschaftsverband erfolgen. Diese laufe noch. Man hoffe darauf, möglicherweise schon im kommenden Sommer mit den Bautätigkeiten (Gesamtkosten 3,2 Mio. Euro) beginnen zu können, so dass die Wärmelieferung im Winter 2022/23 aufgenommen werden könne. Es gebe bereits 80 Interessenten.

Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Der Gemeinderat beschloss eine Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften aus dem Jahre 2016.

Außenbereichssatzung „Neukirch-Schweizerhof, 1. Änderung“ Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat beschloss, dass der schriftliche Teil der Außenbereichssatzung „Neukirch-Schweizerhof“ gemäß § 35 (6) BauGB in einem vereinfachten Verfahren abgeändert werden soll. Der künftige bebaute Bereich entspricht weiterhin dem Abgrenzungslageplan der Ursprungsfassung. Der Entwurf inkl. der örtlichen Bauvorschriften wurde vom Gemeinderat gebilligt und dessen Auslegung nach § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, das erforderliche Verfahren zur Änderung der Satzung abzuwickeln.

Bebauungsplan „2. Änderung – Sportzentrum Breg“, Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss

Der Bebauungsplan „Sportzentrum Breg“ wird nach einem Beschluss des Gemeinderats für den im Lageplan vom 07.01.2020 abgegrenzten Bereich im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB geändert. Die Bebauungsplanänderung wird als „2. Änderung – Sportzentrum Breg“ betitelt. Der Änderungsentwurf in der Fassung vom 07.01.2020 wurde vom Gemeinderat gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die im Zusammenhang mit dem zeichnerischen Teil aufgestellten Entwürfe der Örtlichen Bauvorschriften und der planungsrechtlichen Festsetzungen, jeweils in der Fassung vom 07.01.2020 wurden ebenfalls vom Gemeinderat gebilligt und öffentlich ausgelegt. Die Verwaltung wurde beauftragt, das Bebauungsplanverfahren einzuleiten und hierzu die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wurde vom Gemeinderat abgesehen. Eine Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB ist nicht erforderlich, von der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB wurde daher abgesehen.